

99063015001000

Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002414962/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063015001000
Leistungsbezeichnung I	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, Voraussetzungen Genehmigung, Standortwahl Anlage, Vorbescheid zur Genehmigung, Genehmigungsvoraussetzungen, Standort Anlage, Anlagenstandort
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkost-v-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_9.html
Teaser	Wenn Sie einen Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen, kann die zuständige Behörde diesen unter gewissen Voraussetzungen erteilen.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Vorbescheid beantragen, entscheidet die zuständige Behörde über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage.</p> <p>Sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht, soll die zuständige Behörde einen Vorbescheid ausstellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ELiA-Formulare (Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung), verfügbar auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen • Erläuterungen zur Anlage • Erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten • Sonstige Unterlagen gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem von Ihnen eingereichten Antrag sowie den

Modul

Sachverhalt

erforderlichen Dokumenten muss die zuständige Behörde die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilen können.

- Aus Ihrem Antrag muss ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides hervorgehen

Kosten

290 Euro bis 11.500 Euro. Die Gebühr wird auf die jeweilige Gebühr für die Genehmigung zur Hälfte angerechnet, wenn der Vorbescheid ohne wesentliche Änderung zur Genehmigung führt.

Verfahrensablauf

- Sie reichen die genannten Unterlagen unterschrieben bei der Behörde ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.
- Falls erforderlich fordert die zuständige Stelle weitere Informationen oder Unterlagen von Ihnen an.
- Die zuständige Stelle gibt den Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen öffentlich bekannt und legt ihn für einen Monat lang öffentlich aus.
- Die zuständige Stelle fordert die anderen, zu beteiligenden Behörden auf, innerhalb eines Monats zum Genehmigungsverfahren Stellung zu nehmen.
- Einwendungen werden mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert.
- In einem vereinfachten Genehmigungsverfahren oder wenn von der Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen wird, finden keine öffentliche Auslegung und kein Erörterungstermin statt.
- Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag.
- Gegebenenfalls ergänzt die zuständige Stelle den Bescheid um Inhalts- und Nebenbestimmungen.
- Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.
- Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, erhalten den Bescheid mit Begründung ebenfalls.

Online-Beantragung:

- Den Link zum Onlinedienst "ELiA-Online - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung" finden Sie unter "Weitere Informationen".
- Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten über das Servicekonto Gemeinsam-Online an oder

Modul	Sachverhalt
	registrieren Sie sich zuerst. • ELiA-Online ist ein formularbasierter Onlinedienst, mit dem auch per Upload-Funktion weitere Unterlagen (Gutachten, Zeichnungen etc.) dem Antrag oder der Anzeige beigefügt werden können.
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Einzelfall.
Frist	Geltungsdauer: 2 Jahre (Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Jahren die Genehmigung der Anlage beantragen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geltungsdauer des Vorbescheids bis zu 2 weitere Jahre verlängert werden.)
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/elektronische-immissionsschutzrechtliche-antragstellung-elia-14177
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen • auf Antrag kann durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden • Zuständig: Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft oder Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen